

Wer als Bauherr oder Unternehmer dem Bundesbeschluss über die Bewilligungspflicht [...]

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **72 (1946)**

Heft 36

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

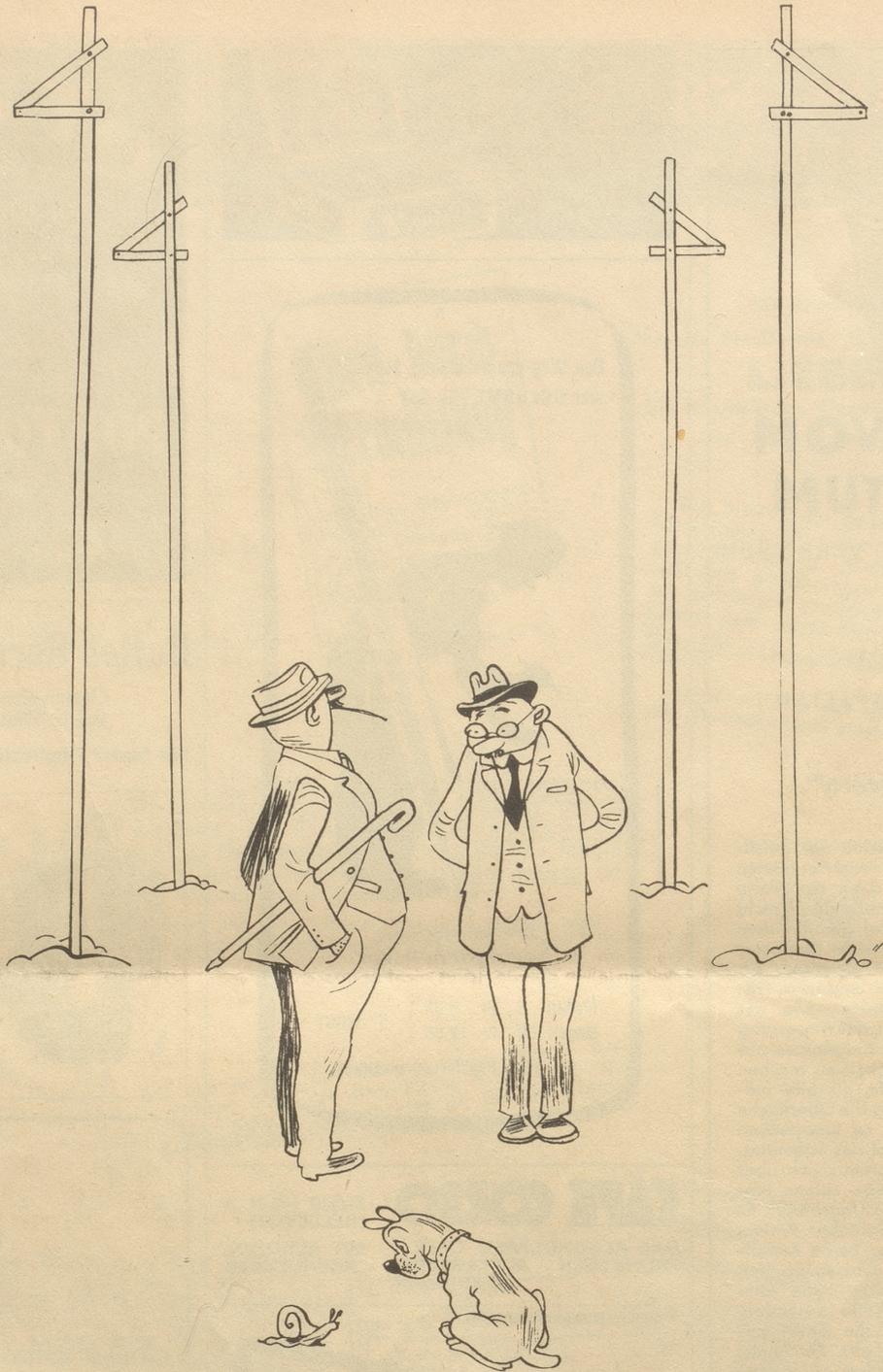
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wer als Bauherr oder Unternehmer dem Bundesbeschluss über die Bewilligungspflicht für das Baugewerbe zuwiderhandelt, wird mit Buße bis zu Fr. 30 000.— oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, wobei auch die fahrlässige Handlung bestraft wird.

„Soso, Herr Nachbar, das git also Euers Ruehüusli?“
 „Reschpektiv 's Chefi!“

HEUTE TRINKE ICH EINEN
AMER PICON
 APERITIF

Buffet Zürich-Enge 
 Spezialitäten-
 Küche
 Gute Weine! 
 3 Min. Tram vom Parade Tel. (051) 25 18 11 Inh. B. Böhny

BUFFET BERN 
 F. E. Krähenbühl-Kammermann